



**Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Rosenheim**
SG L 2.3P Landnutzung

23.06.2026

Verbundberatung Aktuell Nr. 18/2026

Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren für die Landkreise Erding und Freising

Ausgehend von der Befallssituation mit SBR und Stolbur im letzten Jahr wurde Bayern in sog. Hotspot- und Übergangsregionen sowie in Grenzregionen eingeteilt. Oben genannte Landkreise wurden als Grenzregion eingestuft und sind an sich nicht für einen Warndienstaufruf vorgesehen. Allerdings wurde bei der Schaderregerüberwachung ein nachhaltiger Anfangsbefall mit Glasflügelzikaden festgestellt. Deswegen wurde bei den Zikaden die Beladungsrate ermittelt. Ausgehend hiervon erfolgt für die Landkreise **Erding und Freising** ein amtlicher Warndienstaufruf.

Beachten Sie folgendes:

Ein amtlicher Warndienstaufruf stellt lediglich eine Freigabe für etwaige Insektizidanwendungen dar. Es besteht keine Pflicht, die Bestände mit Insektiziden zu behandeln. Es bleibt allein die Entscheidung des Bewirtschafters, ob und in welchem Umfang die Notfallzulassungen genutzt werden. Der amtliche Warndienstaufruf für einen Landkreis (kreisfreie Stadt) bedeutet nicht automatisch, dass auf jeder Rüben-, Kartoffel- und Gemüsefläche bereits Zikaden vorhanden sind. Da die Fänge der Zikaden lokal sehr unterschiedlich sind, sollte vor einer Behandlung auf jeden Fall der Bestand auf etwaige Glasflügelzikaden kontrolliert werden. Außerdem sollte nur dort behandelt werden, wo in den letzten Jahren Schäden durch SBR/Stolbur aufgetreten sind.

Beachten Sie bitte auch die weitergehenden Informationen zu den Notfallzulassungen mit empfohlener Spritzstrategie und Anwendungsbestimmungen in „Verbundberatung aktuell Nr. 14“ vom 29.05.26.